

Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2. erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1. erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA Superweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise (EU)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-**EUH208**

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

Hinweise zur Kennzeichnung



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Beschichtung auf Basis einer Polymer-Emulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	tone	7usätzliska Hinwaisa	
Nr.		Fig. 4. f	Zusätzliche Hinweise	0/
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
4	REACH Nr.			
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	-	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2	Bronopol			
	52-51-7	Acute Tox. 4; H302	< 0,10	Gew%
	200-143-0	Acute Tox. 4; H312		
	603-085-00-8	Eye Dam. 1; H318		
	01-2119980938-15	Skin Irrit. 2; H315		
		STOT SE 3; H335		
		Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 2; H411		
3	1,2-Benzisothiazol-		Siehe Fußnote (1)	
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318	·	
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315		
	-	Skin Sens. 1; H317		
		Acute Tox. 2; H330		
		Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 2; H411		
4	Reaktionsmasse au	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-		
	Methyl-2H-isothiaz			
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	< 0,0015	Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330		
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301		
	_	Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		EUH071		
		Eye Dam. 1; H318		
		Skin Corr. 1C; H314		
		Skin Sens. 1A; H317		
5	2-Methyl-2H-isothia	,		
0	2 11.5thy1-211-130thic			



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

2682-20-4	Acute Tox. 2; H330	<	0,10	Gew%
220-239-6	Acute Tox. 3; H301			
613-326-00-9	Acute Tox. 3; H311			
-	Aquatic Acute 1; H400			
	Aquatic Chronic 1; H410			
	EUH071			
	Eye Dam. 1; H318			
	Skin Corr. 1B; H314			
	Skin Sens. 1A; H317			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,***,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
2	-	-	M = 10	-
3	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
4	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100
5	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 10	M = 1

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

N	r.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1		H351i
		inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

	BILL World (Alborithornia)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7		
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25 mg/m³	

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7		
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	

Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	

Geruch	
charakteristisch	



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

pH-Wert Wert	7,0	- 9,0			
weit	7,0	- 9,0			
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert		100	°C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Nicht anwendbar					
Zündtemperatur Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften					
Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
					_
Dampfdruck Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur	`	50	°C		
					_
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert	1,30	- 1,70	g/cm³		
Bezugstemperatur	DIN 54757	25	°C		
Methode	DIN 51757				
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	mischbar				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	Wort)				
Nr. Name des Stoffs	11611)	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchme					
µm]					
Nicht anwendbar	1				

Quelle	ECHA
Kinematische Viskosität	
Wert	5000 - 15000 mPa*s
Bezugstemperatur	25 °C
Methode	DIN 53019

Methode	DIN 53019
Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht		
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 401				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				

Akute dermale Toxizität Keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Titandioxid; [in Pulverform mit min	destens 1 %	13463-67-7		236-675-5
Partikel mit aerodynamischem Dur	chmesser ≤ 10			
μm]				
LC50			5,09	mg/l
Expositionsdauer			4	Std.
Aggregatzustand	Staub			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung		er verfügbaren Da	iten sind d	ie Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.			

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]	
Spez	zies	Kaninchen
Meth	node	OECD 404
Que	lle	ECHA
Bew	ertung	nicht reizend
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest	ens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	esser ≤ 10				
	μm]					
Spe	zies	Kaninchen				
Met	hode	OECD 405				
Que	elle	ECHA				
Bew	vertung	nicht reizend				
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht		

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: μm]		13463-67-7	236-675-5		
Aufr	nahmeweg	Haut				
Spe	zies	Maus				
Meth	node	OECD 429				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung	nicht sensibilis	sierend			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht		

Kein	Keimzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		236-675-5		
	ler Untersuchung	In vitro mammalian cytoge	nicity		
Meth	.040	OECD 487			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufn	ahmeweg	oral			
Art c	ler Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte			
		micronucleus			
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 474			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren erfüllt.	Daten sind die Einstufungskriterien nicht		

Rep	Reproduktionstoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	\EL	>= 1000	mg/kg bw/d			
Art c	ler Untersuchung	Reproduktionsstudie - eine Generation				
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 443				



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

Quelle Bewertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufnahmeweg	oral
NOAEL	1000 mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies	Ratte
Methode	OECD 414
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmesum]		13463-67-7	236-675-5		
Aufn	nahmeweg	oral				
NOE	L		7500	mg/kg bw/d		
Spe	zies	Maus				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5	
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	ÆL	>		962	mg/kg bw/d	
Expo	ositionsdauer			90	d	
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 408				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	inhalativ				
Spezies		Ratte				
Quelle		ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Dat	en sind die	Einstufungskriterien nicht	

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 1	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
EC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Daphnia magn	а			
Methode		OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-	Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		3-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
NOE	EC	>	2,1	mg/l			
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)			
Spe	zies	Daphnia magna					
Methode		OECD 202					
Que	lle	ECHA					

Alge	Algentoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
EC5	0	>	100	mg/l			
Expo	ositionsdauer		72	Std.			
Spez	zies	Raphidocelis subcapitata					
Meth	node	OECD 201					
Quelle		ECHA					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			t		
	-	erfüllt.	-	_			

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

В	akterientoxizität
K	eine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindesten	s 1 % 13463-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	ser ≤ 10					
	μm]						
Que	lle	ECHA					
Bewertung		Für anorganische Substanzen nic	ht anwendbar.				

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

Nicht anwendbar
Quelle ECHA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung					
Name des Produkts					
einzA Superweiß	einzA Superweiß				
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.				
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.				

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegen

unte	megvuntemegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	Bronopol	52-51-7	200-143-0	75
3	Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	75
4	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75
5	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	-	75
6	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: a, Typ: Lb = 30 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 30 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.



Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

erstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 791002

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Superweiß

Produkt-Nr.: 0031006

Aktuelle Version: 1.2.2, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 1.2.1, erstellt am: 28.10.2024 Region: DE